

**Nutzungsordnung der Testothek
des Fachbereichs 9 – School of Education
der Bergischen Universität Wuppertal**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundsatz
- § 3 Ausleihbestimmungen
- § 4 Leihfristüberschreitung
- § 5 Verlust, Beschädigung, Nichtrückgabe § 6 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§1

Geltungsbereich

Die folgende Nutzungsordnung gilt für die Nutzung und Ausleihe psychologischer Tests der Testothek des Fachbereichs 9 – School of Education.

§2

Grundsatz

Die Benutzung der Testothek ist grundsätzlich kostenfrei. Es fallen lediglich Säumniszuschläge bei Leihfristüberschreitung und Wiederbeschaffungskosten bei Nichtrückgabe an.

§3

Ausleihbestimmungen

- (1) Ausleihberechtigt sind:
 - a) aktuell an der Bergischen Universität Wuppertal in den Studiengängen Psychologie (M.Sc., Diplom) und Sonderpädagogik (B.Ed & M.Ed.) immatrikulierte Studierende;
 - b) aktuell an der Bergischen Universität Wuppertal in den Studiengängen B.Sc. Psychologie und B.Ed. Sonderpädagogik immatrikulierte Studierende sind nur dann ausleihberechtigt, wenn sie über ausreichende diagnostische Grundkenntnisse verfügen - i. d. R. ist im Fach Psychologie mindestens der abgeschlossene Besuch der einführenden diagnostischen Veranstaltung „Testtheorie und Testkonstruktion“ und im Fach Sonderpädagogik mindestens der Abschluss des Moduls „Grundlagen der Diagnostik und Förderung in der Sonderpädagogik“ obligatorisch;
 - c) Mitarbeiter*innen der Fachgruppen Psychologie im Fachbereich G - Bildungs- und Sozialwissenschaften und des Instituts für Bildungsforschung des Fachbereichs 9 - School of Education, die einen Abschluss im Fach Psychologie (B.Sc, M.Sc, Diplom) oder Sonderpädagogik (B.Ed., M.Ed., Dipolom, Staatsexamen) besitzen;
 - d) weitere Personen, über deren Ausleihberechtigung die Testothekleitung entscheidet. Neben Bewilligung oder Ablehnung des Antrags besteht die Möglichkeit, dass die Testothekleitung die Ausleihberechtigung nur für bestimmte Tests oder Testgruppen ausspricht.
- (2) Ausgeliehene Tests dürfen nur zum persönlichen Gebrauch in Forschung und Lehre verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Anfertigung jeglicher

Kopien ist nicht gestattet. Beiliegende Verbrauchsmaterialien dürfen nicht verwendet werden. Vor und nach der Ausleihe erfolgt eine Überprüfung auf Vollständigkeit. Bei Verlust oder Beschädigung von Tests bzw. Testteilen werden die Kosten von Wiederbeschaffungen in Rechnung gestellt und sind von dem Entleiher / der Entleiherin zu tragen. Personen, die einen oder mehrere Tests ausleihen, erklären ihr Einverständnis mit diesen Regelungen durch ihre Unterschrift auf dem Leihschein.

- (3) Die aktuellen Zeiten für Ausleihe und Rückgabe werden über Aushang bekannt gemacht.
- (4) Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personal- und Testressourcen.
- (5) Die maximale Dauer der Testausleihe beträgt 1 Woche. Der Rückgabetermin ist verbindlich. Eine Verlängerung durch die Testothekleitung bzw. deren Bevollmächtigten ist in Ausnahmefällen möglich. In der Regel werden Tests jedoch nur zur Einsicht in den Nutzerzeiten der Testothek ausgegeben.
- (6) Bei wiederholter Leihfristüberschreitung oder Nichtrückgabe kann die Testothekleitung der betreffenden Person die Ausleihberechtigung entziehen. Die hiervon betroffene Person erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

§4

Leihfristüberschreitung

- (1) Der bei Leihfristüberschreitung zu entrichtende Säumniszuschlag je Test wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig und beträgt bei bis zu 7 Kalendertagen 10,00 €, bei bis zu 14 Kalendertagen 25 €. Die Zahlung dieses Säumniszuschlags kann nur in bar mit einem passenden Betrag erfolgen.
- (2) Die Überschreitung der Leihfrist von mehr als 14 Kalendertagen gilt als Nichtrückgabe im Sinne von § 5.

§5

Verlust, Beschädigung, Nichtrückgabe

Bei Nichtrückgabe, Verlust oder Beschädigung von Tests oder Testteilen werden die entsprechenden Wiederbeschaffungskosten beim Entleiher / bei der Entleiherin geltend gemacht.

§6

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Nutzerordnung stellt eine vorläufige Vorlage zum Beschluss des Rates der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal dar. Nach Beschluss im Rat tritt diese Nutzerordnung am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.